Einleitend stellte Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage, inwiefern bei der Ausgleichsflächenplanung räumliche Aspekte, insbesondere die Biotopvernetzung, Berücksichtigung finden. Sein Wunsch wäre, genügend Ökokontopunkte anzusammeln, um Landschaftsbrücken zu bauen. Zudem wies er auf die Begründung in der Sitzungsvorlage auf Seite 101, vorletzter Absatz, hin, wonach für Suchräume insbesondere auf die Planungen im Rahmen der Regionale 2010 zurückgegriffen werden. Auf Seite 104 würde es weiter heißen, dass Pflichtaufgaben des Gewässereigners über das Ökokonto vermarktet und refinanziert werden und andererseits Maßnahmen über das Förderprogramm von Chance 7 bezuschusst werden können. Er erinnerte daran, dass man beim Grünen C bezüglich der Einbuchung ins Ökokonto Zuschüsse erhalten habe, die ins Ökokonto gebucht wurden, die aber später wieder verkauft werden sollten. Laut Aussage der Kreisverwaltung dürfe man aber nur den Eigenanteil der Finanzierung in das Ökokonto einbuchen. Pflichtaufgaben dürften eigentlich nicht über das Ökokonto vermarktet werden. Der in der Vorlage enthaltene Satz, dass davon auszugehen ist, dass Pflichtaufgaben des Gewässereigners über das Ökokonto vermarktet und refinanziert werden können, ist anzuzweifeln. Er bittet hierüber um eine Mitteilung zu Protokoll.

Herr Gleß von der Verwaltung sagte, dass er heute abschließend hierzu nichts sagen könne. Die Antwort werde er als Anmerkung zu Protokoll geben.

Anmerkung:

Sh. beigefügte Anmerkung des BNU vom 15.04.2015.

Herr Gleß führte weiter aus, dass das Pleisbachtal hauptsächlich durch den Wasserverband bewirtschaftet wird. Man überprüfe derzeit, inwieweit die Wasserrechtsrahmenrichtlinien u. a. an dieser Stelle umgesetzt werden können. Durch die Biotopvernetzung sei seinerzeit das Ausgleichsflächenkataster entstanden. Die städtischen Liegenschaften würden hier eine Rolle spielen. Aber insbesondere würde auch die Frage nach der ökologischen Wertigkeit geklärt.

Herr Metz wies auf das Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der A 59 hin. Auch hier könnte man einiges hinsichtlich des Ausgleiches erwarten. Er erinnerte an das seinerzeitige Planfeststellungsverfahren für die S 13, alle Fraktionen hätten Überlegungen zur Landschaftsbrücke angestellt. Er wollte wissen, ob man sich im Zuge des Planfeststellungsverfahrens der A 59 noch einmal Überlegungen zur Landschaftsbrücke machen sollte.

Herr Gleß stellte dazu fest, dass man den Traum einer Landschaftsbrücke noch nicht aufgegeben habe. Seinerzeit waren zwei mögliche Brücken angedacht, und zwar die Überführung A 560 in Höhe der Kirche Niederpleis sowie der landwirtschaftliche Überweg über die A 59. Es sei immer wieder versucht worden, Landschaftsbrücken zu initiieren. Der Wunsch danach sei bewusst nach vorne gestellt worden. Werde die Schneise an der A 59 noch größer gemacht, sei es nur verständlich, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen in Form einer Landschaftsbrücke zur Überwindung dieser

erweiterten Trasse zu realisieren. Das ist nach wie vor ein zu verfolgender Ansatz. Es mag vielleicht eines Tages gelingen, auch komplementär die Finanzierung unterzubringen. Es muss ja nicht nur der Ausgleich für eine Verbreiterung der A 59 sein, zusätzlich im Stadtgebiet angesammelte Biotopwertpunkte könnten auch hier Verwendung finden.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen: